

Ergebnis Umfrage zu Bedarfsermittlungsinstrumenten und Gesamtplanverfahren nach dem SGB XII/SGB IX

Fragenkatalog

1. Name des Verfahrens und Anwendungsbereich

- 1.1 Wie heißt das eingesetzte Verfahren?
- 1.2 Für welchen Personenkreis findet das Verfahren Anwendung?
- 1.3 Findet das Verfahren flächendeckend Anwendung?
- 1.4 Findet das Verfahren für alle Leistungsanbieter Anwendung?

2. Bedarfsermittlung / Instrumente

- 2.1 Besteht für die Bedarfsermittlung ein einheitliches Instrument für alle Personenkreise/verschiedene Personenkreise (ggfs. welche)?
- 2.2 Ist das Instrument für eine zielgruppenspezifische Bedarfsermittlung geeignet?
- 2.3 Werden die Wünsche/Ziele der Betroffenen ermittelt und berücksichtigt?
- 2.4 Ist das Instrument ICF-orientiert?
- 2.5 Werden die in § 118 SGB IX-neu bzw. § 142 SGB XII-neu dargestellten neun Lebensbereiche der ICF im derzeitigen Instrument berücksichtigt (ggfs. in welcher Weise, bitte in Fußnote erläutern)?
- 2.6 Erfolgt die Bedarfsermittlung durch eigene Fachkräfte/ durch beauftragte Fachkräfte (mit/ohne Weisungsrecht des Trägers)/ durch Leistungsanbieter/durch Anlauf- bzw. Beratungsstellen (mit/ohne Weisungsrecht des Trägers)?
- 2.7 Erfolgt die Bedarfsermittlung im Dialog mit dem Antragssteller?
- 2.8 Eignet sich das Instrument zur Bedarfsermittlung mehrerer Leistungsformen (Wohnen, Arbeit, Freizeit)?
- 2.9 Für welche Leistungsformen findet das Instrument Anwendung (Bildung/Arbeit und Selbstsorge/Wohnen/Freizeit)?

3. Gesamtplanverfahren/ Gesamtplankonferenz

- 3.1 Erfolgt eine Gesamt- bzw. Hilfeplanung unter Beachtung der in § 117 Abs. 1 und 2 SGB IX-neu genannten Kriterien?
- 3.2 Werden Gesamt- bzw. Hilfeplankonferenzen durchgeführt unter Beteiligung der betroffenen Person durchgeführt (freiwillige Teilnahme, verpflichtende Teilnahme)?
- 3.3 Werden die Anforderungen aus § 119 SGB IX-neu bei der Durchführung von Gesamtplankonferenzen bereits erfüllt?
- 3.4 Wird ein schriftlicher Gesamt- bzw. Hilfeplan erstellt?
- 3.5 Erfolgt die Hilfeplanung zielorientiert unter Einbindung der Ziele des Antragsstellers?
- 3.6 Ist die Bedarfsbemessung an die Zielplanung geknüpft?
- 3.7 Wird der Gesamt- bzw. Hilfeplan fortgeschrieben?
- 3.8 Nach welchem Verfahren erfolgt die Fortschreibung?
- 3.9 Sind Maßnahmen der Wirkungskontrolle vorgesehen (ggfs. welche)?
- 3.10 Erfolgt eine Plausibilitätsprüfung des fortgeschriebenen Hilfebedarfsumfangs (gfs. wie)?

4. Weitere Angaben (z.B. Evaluation, Veränderungsabsichten)

- 4.1 Ist das Instrument und das Verfahren wissenschaftlich evaluiert worden?
- 4.2 In welchem Zeitraum und durch welche Institution?
- 4.3 Ist eine Änderung des bestehenden Instruments bzw. des Verfahrens im Hinblick auf die geänderten Anforderungen durch das BTHG bereits eingeleitet, gfs. in welcher Weise?
- 4.4 Wer ist zentrale/r Ansprechpartner/in für fachliche Fragen (Name und Kontaktdaten)?

	1.	1.1	1.2	1.3	1.4	2.	2.1	2.2	2.3	2.4	2.5	2.6	2.7	2.8	2.9
Baden-Württemberg	Erläuterungen	Bedarfsermittlung: HMB-W (Hilfebedarf von Menschen m. Behinderung - Wohnen) Gesamtplanung: Fallmanagement, Gesamt- oder Hilfeplanung	HMB-W: alle Personenkreise im stat. Bereich mit Ausnahme sogen. Intensivgruppen teilw. im amb. Bereich f. alle Personenkreise Gesamtplanung: alle Personenkreise	HMB-W: ja Gesamtplanung: ja	HMB-W: ja Gesamtplanung: ja	Erläutert wird das Instrument f. d. stat. Bereich. S. Erläuterungen	Ja, HMB-W im stat. Bereich	Ja	Ja	Ja, es umfasst 7 Lebensbereiche	Nein, nicht alle, s. Erläuterungen	Ja; Fachkräfte des MPD des KVJS, die Anwendung erfolgt mit fortlaufender interner u. externer Qualitätssicherung (DIN ISO 9001: 2008, künftig DIN ISO 9001: 2015)	Ja	Nur Wohnen	Nur im Zusammenhang mit „Wohnen“
Bayerische Bezirke		Gesamtplanverfahren	Alle Personenkreise, außer Kinder und Jugendliche	Ja	Ja		Ja, grundsätzlich einheitl. Arztbericht, Sozialbericht, Hilfeplanungs- und Entwicklungsberichtsbögen (HEB A,B,C). Bisher leicht variierte Versionen für den Bereich g/k bzw. s, die aber gerade vereinheitlicht werden Stationär im Bereich g/k: HMB-W ¹	Ja	Ja	Teilweise. Es nimmt die Grundidee der ICF auf, die Situation der leistungsberechtigten Person nach Aktivitäten, Umwelt- und personenbezogenen Faktoren zu beschreiben.	Bisher Berücksichtigung von fünf ² Lebensbereichen, Erweiterung auf die neun in § 142 SGB XII aufgeführten auf Landesebene schon vorbereitet	Eigene Fachkräfte, Beratungsstellen, Sozialdienste, Leistungsanbieter im Verlauf	Ja	Alle	Alle
Berlin		Gesamtplanverfahren	Alle Personenkreise	Ja, in allen 12 Bezirken	Ja		Nein 1) Für unterschiedliche Leistungstypen im Bereich der Menschen mit g/k Behinderung HMB-W Verfahren, teilweise mit Zweitwerten 2) Im Bereich der Menschen mit seelischer Behinderung einheitl. Der Berliner Behandlungs- und Rehabilitationsplan 3) Im Bereich Arbeit/Beschäftigung keine Unterteilung in Zielgruppen g/kB oder seelisch B. Bedarfsermittlung erfolgt in 4 Unterstützungs-bereichen und der erforderlichen Ausprägung 4) Tagesstrukturierende Beschäftigung wird über HBBW-Metzler ermittelt	Zu 1. bisher geeig-net Zu 2. ja	Ja	Zu 1. Im Wohnheimbereich wurde ein ICF orientierter Leitfaden für HMBW-Verfahren 2011 eingeführt	Zu 1. Bedingt, unterschiedliche Termine, jedoch werden ähnliche Lebensbereiche angesprochen	Med. Fachdienste der Gesundheitsämter von Berlin und durch Leistungsanbieter, Federführung obliegt dem bezirklichen Fallmanagement	Ja	Zu 1. Wohnen ja, jedoch in Freizeit und Arbeit nur bedingt Zu 2. Alle	
Brandenburg		HMB Brandenburger Instrument	Menschen mit geistiger und körperl. Behinderung Menschen mit seelischer Behinderung	Ja	Ja		s. 1	Ja	Ja	Nein	Teilweise, bedürften einer Ergänzung	Überwiegend Leistungsanbieter	Nicht bekannt	Wohnen und Freizeit	Wohnen und Freizeit
Bremen		Gesamtplanverfahren verbunden mit HMB-W und BHP	HMB-W für Menschen mit einer geistigen Behinderung und der BHP für Menschen mit einer seelischen Behinderung	Ja	Nein, nur für Leistungsanbieter im Bereich Wohnen		Nein, vgl. 1.2	Ja	Ja, im Gespräch, aber nicht dokumentiert und aktenkundig gemacht	Teilweise	Teilweise	Durch eigene Fachkräfte	Ja s. 2.3	Nein, es wurde für stat. Wohnen konzipiert für die Ermittlung Gruppen mit vergleichbarem Bedarf und damit für die MP	HMB-W BHP • Mit Arbeit, Beschäftigung etc.
Hamburg		HMB-Gesamtplan (Eigenentwicklung-Metzlerbogen (HMB) mit ICF Anteilen)	Alle Personenkreise (für Suchtkranke und teilw. für Kinder gesonderte Verfahren)	Ja	Ja		Nein. Die Bedarfsermittlung im Rahmen des Hmb. Gesamtplans wird differenziert • geistig/psychisch • stationär/ambulant • und Wohnen/Werkstatt	Ja	Ja	Ja. ICF Codes werden beim Gesamtplan für ambulante Leistungen angewendet und dokumentiert	Ja, teilweise (s. 2.4). ICF Codes werden den bisherigen sieben Lebensfeldern des Gesamtplans (Metzlerbogen) zugeordnet	Erfolgt durch das sozialpädagogische Fallmanagement des SHT in Zusammenarbeit mit eigenem ärztlichen Fachdienst	Ja.	Ja, alle	Für alle
Hessen		ITP (Integrierter Teilhabeplan) Hessen i.V.m. zeitbasierter Finanzierungssystematik einschl. Bildung von Bedarfsgruppen	Alle Personenkreise – Erwachsene	Nein (flächendeckender Einsatz in Planung)	Nein (flächendeckender Einsatz in Planung)		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja (jedoch nicht in der im BTHG-Entwurf enthaltenen Struktur)	Leistungsanbieter (Bedarfsermittlung durch eigene Fachkräfte in Planung)	Ja	Alle	Alle
Mecklenburg-Vorpommern		Verschieden (keine Kenntnis)	Alle Personenkreise	Nein	Nein		Nein	Keine Kenntnis	Ja	Keine Kenntnis	Keine Kenntnis	Eigene Fachkräfte, wohl auch durch Leistungsanbieter	Teilweise	Keine Kenntnis	Alle
Niedersachsen		Individuelle Zielplanung im Rahmen des Gesamtplanes nach § 58 SGB XII	Alle Personenkreise	Ja, wird jedoch von den herangezogenen Kommunen bisher nicht flächendeckend umgesetzt	Nein		Ja, ICF Excel-Tabelle (wird jedoch wegen fehlender Praxistauglichkeit nicht angewendet)	Nein	Nein	Ja	Teilweise	Träger der Sozialhilfe	Ja	Ja	Alle
LWL Münster		Teilhabe 2015	Alle Personenkreise	6 v. 27 Mitglieds-körperschaften (MK) des LWL	Ja, mit Bezug auf wohnbezogene Hilfen, Ausnahme § 67er Hilfen		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja, eigene Fachkräfte	Ja	Wohnen und Freizeit	Selbstsorge, Wohnen, Freizeit
LVR Köln		Individueller Hilfeplan des LVR, Version IHP 3.1	Alle Personenkreise	Ja	Ja		Ein einheitliches Instrument für alle Personenkreise	Ja	Ja	Ja	Ja, Bogensatz des IHP 3.1, Teil „Gesprächsleitfaden“	Bedarfserhebung durch LB/rechtliche Betreuung, Leistungsanbieter, KOKOBE/SPZ Bedarfserstellung durch den LVR	Ja	Ja, die Leistungen nach den Kapiteln 3-5 müssen aber stärker ausdifferenziert werden	Alle, darüber hinaus Erfassung von beantragten/verordneten Leistungen der Pflege SGB XI Leistungen zur medizinischen Rehabilitation Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben Leistungen nach Sozialen Entschädigungsrecht

¹ in Oberbayern außerdem HMB-T im Bereich Tagesförderstätten und Assessment HBG2 in WfbMs

² Erfasst werden **momentan** jeweils aktuelle Situation/ Bedarfslage, vorhandene Fähigkeiten/ aktivierbare Ressourcen, Ziele und konkrete Maßnahmen, mit denen die Ziele erreicht werden sollen, in den folgenden Bereichen: 1. Umgang mit den Auswirkungen der Behinderung 2. Aufnahme und Gestaltung persönlicher, sozialer Beziehungen 3. Selbstversorgung und Wohnen 4. Arbeit, arbeitsähnliche Tätigkeiten, Ausbildung 5. Tagesgestaltung, Freizeit, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die **neue** Version erhebt in den neun Lebensbereichen nach § 142 SGB XII alltagsrelevante Beeinträchtigungen, positive und negative Kontextfaktoren, Wünsche, Ziele und geplante Maßnahmen.

	1.	1.1	1.2	1.3	1.4	2.	2.1	2.2	2.3	2.4	2.5	2.6	2.7	2.8	2.9
															GHBG Jugendhilfe
Rheinland-Pfalz		THP (individueller Teilhabeplan)	Alle Personenkreise	Ja	Ja		Ja	Ja	Wünsche ja, Ziele künftig ja	Nein, künftig ja	Nein	Leistungsanbieter, teilweise auch Kostenträger	Ja	Wohnen und Freizeit, Arbeit und Kinder, eigene Bögen	Wohnen und Freizeit, für Arbeit und Kinder eigene Bögen
Saarland		Hilfeplan orientiert an ICF Kriterien	Alle Personenkreise	Ja	Ja		Nein, es werden 2 Hilfepläne verwandt (Körperlich/geistig behinderte Menschen und seelisch behinderte Menschen (nur für Erwachsene))	Ja	Ja	Ja	Ja	Eigene Fachkräfte (Zugehörigkeit zum Personenkreis durch Ärzte, Hilfebedarfsermittlung durch Dipl. Sozialarbeiter/pädagogen)	Ja	Ja	Alle
Sachsen		H.M.B.-W.-Verfahren	Geistige Behinderung und/oder Mehrfachbehinderung	Für den Personenkreis: ja	Ja		Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Durch eigene Fachkräfte – Sozialpädagogen	teilweise	Nein	Selbstsorge/Wohnen/Freizeit
Sachsen-Anhalt		Gesamtplanverfahren in der Eingliederungshilfe gem. § 58 SGB XII	Alle Personenkreise	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ansatzweise	Nein	Leistungsträger	Ja	Alle	Alle
Schleswig-Holstein		Orientierungshilfe zur Hilfeplanung	Alle Personenkreise	Ja	Nein		Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Durch eigene Fachkräfte	Ja	Alle	Alle
Thüringen		ITP Thüringen (Integrierte Teilhabeplanung)	Alle Personenkreise	In 17 von 23 Kommunen ITP, in 6 Kommunen noch eigenständiges Gesamtplanverfahren, Verpflichtung zur ITP-Anwendung mit RV gem. BTHG Art. 12 § 142 SGB IX vorgesehen	Nein (s. 1.3)		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Geschulte Fachkräfte beim Leistungsträger oder Leistungserbringer	Ja	Ja, aller	Alle

	3.	3.1	3.2	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.8	3.9	3.10	4.	4.1	4.2	4.3	4.4
Baden-Württemberg		Ja	Empfehlungen sehen dies vor, bei der örtl. Umsetzung gibt es regionale Unterschiede	Teilweise	Teilweise	Ja	Ja	Ja	Individuell, bspw. Nach Notwendigkeit im Einzelfall, Leistungsart, Ergebnis/ Entwicklungsbericht	Ja, z. B. Zielüberprüfung, Re-Assessment	s. 3.9		HMB-W: Initial Autorin Anwendung, nicht aber die Gewichtung der Punktzahlen Hammerschick: Gewichtung d. Punktzahlen im Verhältnis zum Zeitbedarf Gesamtplanung: nein	HMB-W: Gutachten Frau Dr. Metzler i. A. der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, Berlin: Gutachten Hammerschick f. stat. Wohnen geistig und körperlich behinderte Menschen	Einrichtung einer AG, die die verschiedenen Möglichkeiten prüfen soll	HMB-W: Dr. Birgit Fuchs Birgit.fuchs@kvis.de Gesamtplanung: Anke Rammig Anke.Rammig@kvis.de
Bayerische Bezirke		Ja	Ja, freiwillige Teilnahme	Teilweise	Ja	Ja	Ja	Ja	Bericht Leistungsanbieter über HEB ³ -Bögen, Ergebnisse Personalkonferenz	Prüfung der Zielerreichung in HEB B, Formulierung neuer Ziele	Maßnahmen- und Verlaufsprüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität durch Sachbearbeitung und Fachdienste		Ja (im Bereich s)	2006-2011, ISG „transfer“, Wittlich in Kooperation mit dem Otto-Blume-Institut	Ja, auf Landesebene über Bayerischen Bezirkstag in Zusammenarbeit mit Verbänden der Betroffenen und der Leistungserbringer unter Einbindung der Bayerischen Behindertenbeauftragten	Julia Neumann-Redlin jneumann-redlin@bay-bezirke.de
Berlin		Ja	Ja	Ja, überwiegend mit Ausnahme Abs. 3	Ist im Verfahren vorgesehen	Ja	Ja	Ja	Bericht Leistungsanbieter, ggf. erneute Begutachtung und/oder Gesamtkonferenz	Prüfung Zielerreichungsgrad	Maßnahmen- und Verlaufsprüfung		Zu 1. Teilweise	2008-2013 Hammerschick, Trasfer und ISG, BBI unter Mitwirkung Uni Koblenz, Uni Tübingen, HU Berlin	Ja, Workshops starten im April 2017	Uwe Lehmann Uwe.Lehmann@senias.berlin.de Edith Ullrich Edith.Ullrich@senias.berlin.de
Brandenburg		teilweise	Nicht bekannt	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Bericht Leistungsanbieter	Prüfung Zielerreichungsgrad	Maßnahmen- und Verlaufsprüfung		1) ja 2) nein	Universität Tübingen	Ja, Prüfung geeigneter Instrumente	Liane Conrad Liane.conrad@lasv.brandenburg.de
Bremen		Nicht für alle Kriterien (d.h. teilweise)	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Bericht Leistungsanbieter	Prüfung Zielerreichungsgrad	Maßnahmen- und Verlaufsprüfung		HMB-W ja, BHP nein	Universität Tübingen	Neues Instrument ist zu diskutieren und „einzukaufen“ und einzusetzen zum 01.01.2020 (?), Gesamtplanverfahren wird angepasst zum 01.01.2018	Agnes Wichert Agnes.Wichert@soziales.bremen.de
Hamburg		Ja, außer trägerübergreifend	Ja	Ja, größtenteils. Trägerübergreifende Gesamtkonferenzen konnte bisher nicht realisiert werden	Ja	Ja	Ja	Ja	Bewertung SVB des Leistungsanbieters durch das Fallmanagement, ggf. neuer GSPL/GSPL-Konferenz	Ja. Wirkungskontrolle erfolgt im Rahmen der Überprüfung der Ziele/ der Zielerreichung im SVB, dann ggf. Änderung Ziele/Maßnahmen im GSPL bei Folgebefürwortung	Ja. Maßnahmen- und Verlaufsprüfung durch das Fallmanagement u.a. anhand der durchgeführten Maßnahmen im Verhältnis zu den erreichten oder nicht erreichten Ziele		Nein		Bisher nichts Konkretes	Ingo Tschulin ingo.tschulin@basfi.hamburg.de
Hessen		Ja	Ja	Zurzeit in Prüfung	Ja	Ja	Ja	Ja	Fortschreibung des ITP durch den Leistungsanbieter	Prüfung Zielerreichungsgrad	Maßnahmen- und Verlaufsprüfung		Ja	Universität Siegen 2010/2011	AG Umsetzung BTHG mit der UAG Gesamtplan-Instrument und der UAG Gesamtplanverfahren	AG: Barbara Oerder Barbara.Oerder@tw-hessen.de Bedarfsermittlung: Alfred Jakoby Alfred.Jakoby@tw-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern		Keine Kenntnis	Teilweise	Keine Kenntnis	Teilweise	Ja	Keine Kenntnis	Unterschiedliche Handhabung	Keine Kenntnis	Keine Kenntnis	Keine Kenntnis		Keine Kenntnis	Keine Kenntnis	Ja, ITP M-V	Frau Gödecke goedecke@ksv-mv.de
Niedersachsen		Teilweise	Nein	Nein	Teilweise	Teilweise	Ja	Ja	Bericht Leistungsanbieter	Nur im Rahmen der Fortschreibung	Ja		Nein	Entfällt	Ja, aktuell wird eine Projektgruppe zur Entwicklung eines einheitlichen Instruments eingerichtet	Gerald Schlegel gerald.schlegel@ls.niedersachsen.de Friederike Eilers friederike.eilers@ls.niedersachsen.de Anne Weikert anne.weikert@ls.niedersachsen.de
LWL Münster		Ja	Ja, Hilfeplankonferenzen bei Indikation u. unter Beteiligung LE	Ja, Anforderungen werden erfüllt, Form & Verfahrensablauf in Überarbeitung (Trägerübergreifende Durchführung im Gesamtplan) (s. 4.3)	Ja	Ja	Ja	Ja	Bericht Leistungsanbieter, Prüfung Fachkraft LWL	Prüfung Zielerreichungsgrad	Maßnahmen- und Verlaufsprüfung		FOGS, CEUS consulting	2013-2015	Ja, AG's zur Überarbeitung und Revision der Verfahrensabläufe & Instrumente	Dr. Annika Reinersmann Annika.Reinersmann@lwl.org Milena Roters Milena.Roters@lwl.org
LVR Köln		Zu erheblichem Teil ja, Gesamtplanverfahren in Entwicklung	Ja, freiwillige Teilnahme, je abgefragt in dem Bogensatz bei jeder Bedarfserhebung	Nein – Umstellung in Entwicklung	Ja, tumusmäßig	Ja	Ja	Ja	Derselbe Bogensatz, ausgewiesen als Folge IHP	Bogensatz, Teil Zielüberprüfung, Wirkungskontrolle in Ansätzen (in Entwicklung)	Erfordernis einer zielorientierten Erstellung der Maßnahmeplanung während des Ausfüllens des Bogensatzes, Prüfung je LB durch Fallmanagement		Ja	Verfahren im Rahmen der „Hochzonung“: Universität Siegen, Einführung Instrument IHP 3: Evangelische Hochschule Darmstadt	Ja, dezidierte Überarbeitung ist aufgenommen worden	Dr. Dieter Schartmann dieter.schartmann@lvr.de Herbert Gietl herbert.gietl@lvr.de
Rheinland-Pfalz		Teilweise	Ja	Teilweise	Ja	Nein, künftig ja	Nein, künftig ja	Ja	Im Rahmen der Teilhabekonferenz festgelegte Zeitrahmen	Nein, künftig ja			Neues Verfahren in modellhafter Erprobung, Ergebnisse für Sommer 2017 erwartet	FOGS/CEUS Köln	Ja,...	
Saarland		Ja	Derzeit nur im Bereich körperlich/geistig beh. Menschen, freiwillige Teilnahme	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Bericht Leistungserbringer	Prüfung Zielerreichungsgrad	Maßnahmen- und Verlaufsprüfung		Nein	/.	Ja, Anpassung an BTHG, Implementierung in das Fallmanagement von PROSOZ	Pädagogischer Dienst: Barbara Kampenga b.kampenga@las.saarland.de Med. Dienst: Dr. Dorothea Merscher d.merscher@las.saarland.de
Sachsen	⁴	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Keinem	Nein	Nein		Ja	Universität Tübingen	ja ⁵	Barbara Heindl Barbara.Heindl@ksv-sachsen.de
Sachsen-Anhalt		Teilweise	Teilweise	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Entwicklungsbericht, ggf. erneutes Gesamtplanespräch	Prüfung Zielerreichungsgrad	Maßnahmen- und Verlaufsprüfung Gesamtplanung und deren Fortschreibung erfolgt durch den		Nein. In Bezug auf die Änderungen des bestehenden Instruments jedoch beabsichtigt.		Ja, stärkere Orientierung an der ICF	Peter Hoffmann peter.hoffmann@sozang.ms.sachsen-anhalt.de

³ = „Hilfeplanungs-, Entwicklungs- und Abschlussberichtsbogen“

⁴ = Im Freistaat Sachsen ist das Gesamtplanverfahren derzeit ausgesetzt.

⁵ = Im Freistaat Sachsen ist eine Rechtsverordnung i.S.d. § 118 SGB IX n.F., § 142 SGB XII n.F. zur Implementierung eines Bedarfserhebungsinstruments in Arbeit

	3.	3.1	3.2	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.8	3.9	3.10	4.	4.1	4.2	4.3	4.4
											Leistungsträger					
Schleswig-Holstein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Hilfeporgespräch	Entwicklungsbericht	Maßnahmen- und Verlaufsprüfung		Nein			Ja, Workshop zur Weiterentwicklung	Christine Hesser christine.hesser@sozmi.landsh.de
Thüringen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Regelmäßige Prüfung der Zielerreichung im Rahmen des ITP	Prüfung Zielerreichungsgrad	Maßnahmen- und Verlaufsprüfung		Ja	Fachhochschule Fulda	Änderung ist nicht erforderlich, da die Anforderungen des BTHG erfüllt werden	Ina Riehm Ina.Riehm@masoff.thueringen.de	

* Baden-Württemberg:

Erläuterungen zum HMB-W-Verfahren

Das Verfahren klärt für 32 Items aus 7 Lebensbereichen das Aktivitätsprofil und anschließend den qualitativen Hilfebedarf des Klienten in 4 Hilfebedarfskategorien. Jeder Hilfebedarfskategorie ist ein fester Punktwert zugeordnet, die Summe der Punktwerte ergibt die Zuordnung zu einer von 5 Hilfebedarfsgruppen. Die Items müssten sprachlich den Vorgaben der ICF angepasst werden, die Auswahl der Items, (auch für Kinder) und ihre Gewichtung müssten in Hinblick auf die 9 Lebensbereiche der ICF angepasst werden.

Das Konstruktionsprinzip erlaubt eine individuelle Beschreibung der Aktivitäten und des qualitativen Hilfebedarfes, daraus lassen sich, abgestimmt auf die individuellen Wünsche und Entwicklungsmöglichkeiten individuell erforderliche Rahmenbedingungen und Förderziele ableiten. Die Beschreibung des qualitativen Hilfebedarfes erfolgt nach festen Regeln und ist für Dritte transparent. Daher sollte das Konstruktionsprinzip beibehalten und inhaltlich angepasst werden.

Voraussetzung für eine einheitliche und regelkonforme Anwendung ist eine eindeutige Handlungsanleitung, eine fortlaufende Schulung, Abstimmung und Qualitätssicherung, die nur bei der Anwendung durch einen Fachdienst sichergestellt werden kann.

Das NBA der Pflegeversicherung hat dieses Konstruktionsprinzip ebenfalls übernommen, hier stellt der MDK die einheitliche Handhabung sicher.

Struktur in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg liegt die Ausgestaltung und Umsetzung der Gesamtplanung in örtlicher Zuständigkeit; daher bestehen strukturell bedingt regionale Unterschiede. Vom KVJS werden gemeinsam mit den Stadt- und Landkreisen erarbeitete Grundlagen zum Fallmanagement in B-W veröffentlicht, die den Kreisen als Handlungsleitfaden dienen können. Im Fragebogen werden diese Empfehlungen eingebracht.

Trennung Bedarfsermittlung und Gesamtplanung

Die Bedarfsermittlung ist ein Bestandteil der Gesamtplanung und kann dem Fallmanagement eine solide fachlich fundierte Grundlage für die Planung geeigneter Hilfen geben.

Bei stationären (Ausnahme sind sogenannte Intensivgruppen, die pauschal vergütet werden) aber auch zunehmend bei ambulanten Hilfeleistungen im Bereich Wohnen ist eine Bewertung des individuellen Hilfebedarfs mit dem rahmenvertraglich vereinbarten HMB-W-Verfahren Standard. Die Durchführung des HMB-W-Verfahrens wird in der Regel von den Regionalmitarbeitern des Medizinisch-Pädagogischen Dienstes (MPD) des KVJS durchgeführt und durch einen strukturierten Bericht, der sich an den Anforderungen eine sozialmedizinische Begutachtung und dem Bio-Psychosozialen Modell der ICF orientiert, ergänzt.

Im ambulanten Bereich werden verschiedene Verfahren und Instrumente angewendet (Bspw. IBRP, IHP). Im Fragebogen wird nur auf HMB-W-Verfahren eingegangen.